

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 06.12.2022		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 133/22	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				15.12.2022		
Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum regionalen Brandschutz						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung brandschutzrechtlicher Aufgaben (Anlage 1) zu.						
<u>Anlagen</u>						
1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf						
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 13.06.1997 und 1. Ergänzung vom 08.05.2009						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Problembeschreibung/Begründung:

Zwischen den 3 Kommunen gibt es seit 1997 eine interkommunale Vereinbarung zum Brandschutz.

In dieser Vereinbarung wurde die finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Teltow, die mit hauptamtlichen Kräften einen 24-Stunden-Dienst leistet, durch die beiden anderen Kommunen geregelt. Aufgrund dieser Vereinbarung ist der Brandschutz in unserer Region TKS vollständig abgesichert.

Für die zukünftige Absicherung des gemeinsamen Brandschutzes soll die Stadt Teltow weiterhin unterstützt werden. Die Gemeinde Stahnsdorf hat jedoch zu Beginn des Jahres, aufgrund ihrer in nächster Zeit geplanten kostenintensiven Investitionsmaßnahmen, eine Beendigung der Vereinbarung zum Jahresende angestrebt.

In mehreren gemeinsamen Verhandlungen konnte nunmehr ein gemeinsamer Weg für die Zukunft erarbeitet werden. Die Gemeinde Stahnsdorf wird ab 01.01.2023 bis 2028 befristet wegen ihrer derzeit angespannten Finanzsituation nur einen pauschalen Kostenzuschuss von 100.000,00 € jährlich leisten, die Gemeinde Kleinmachnow erbringt weiterhin den pauschalen Kostenzuschuss von 280.000,00 € (siehe § 4 Abs. 4 der Vereinbarung).

Im Jahr 2028 haben die Kommunen eine Evaluierung der Vereinbarung und eine Neubetrachtung der Leistungsfähigkeit einer jeden Kommune beschlossen.